

MEDIENMITTEILUNG

Weniger CO₂-Ausstoss und mehr Arbeitsplätze dank kantonalen Energiepolitik

Die kantonalen Förderprogramme, welche der Bund im Jahre 2003 mit 14 Millionen Franken in Form von Globalbeiträgen unterstützt hat, zeigen zunehmend positive Wirkungen. Gemeinsam mit den Mitteln der Kantone wurden im Jahre 2003 insgesamt 40 Millionen Franken an Förderbeiträgen ausbezahlt, mit welchen eine Reduktion des Energiebedarfes von 179 GWh, 176 Mio. Franken an energetischen Investitionen, eine Beschäftigungswirkung von 930 Personenjahren und eine Reduktion des CO₂-Ausstosses von 49'000 Tonnen erzielt wurden. Die kantonalen Förderprogramme leisten damit nicht nur einen wesentlichen Beitrag an die Erreichung der Energie- und CO₂-Ziele von EnergieSchweiz, sie haben auch positive volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Die Kantone sind wichtige Partner von EnergieSchweiz und zuständig für den Gebäudebereich. Sie haben hierfür ihre eigene Strategie definiert. Danach soll zuerst der Energieverbrauch stark reduziert und der noch verbleibende Verbrauch möglichst mit Abwärme und regenerierbaren Energien gedeckt werden. Dazu dienen die kantonale Energiegesetzgebung und Förderprogramme.

Das Bundesamt für Energie veröffentlicht zwei Berichte im Zusammenhang mit der kantonalen Energiepolitik:

- Stand der Energiepolitik in den Kantonen 2004
- Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme im Rahmen von Art. 15 EnG: Ergebnisse der Erhebung 2003

Stand der Energiepolitik in den Kantonen 2004

BFE, Sektion Öffentliche Hand und Gebäude, Bern;

Vertrieb: BFE, 3003 Bern, Tel. 031/322 56 53, aline.bruellhardt@bfe.admin.ch

Der Bericht enthält Informationen über die kantonalen Aktivitäten in den Bereichen Gesetzgebung, Vorbildfunktion, Förderung, interkantonale Zusammenarbeit und freiwillige Massnahmen der Kantone im Rahmen von EnergieSchweiz im Jahre 2003. Die aktuelle Situation der kantonalen Energiepolitik wird vom BFE beurteilt; acht Kantone, die 2004 vom BFE besucht wurden, werden vertieft betrachtet.

Wirkungsanalyse kantonaler Förderprogramme im Rahmen von Art. 15 EnG: Ergebnisse der Erhebung 2003

INFRAS, Zürich: Rolf Iten, Stefan Kessler und Christian Schneider;

Vertrieb: BFE, 3003 Bern, Tel. 031/322 56 53, aline.bruellhardt@bfe.admin.ch

Im Jahr 2003 verfügten 24 Kantone über die rechtlichen Voraussetzungen für ein kantonales Förderprogramm und erhielten dafür im Rahmen von EnergieSchweiz gemäss eidgenössischem Energiegesetz Globalbeiträge vom Bund (2003: 14 Mio. Fr.). Das Modell zur Bestimmung der Wirksamkeit wurde von Bund und den Kantonen gemeinsam erarbeitet. Die nun veröffentlichte Wirkungsanalyse über das Berichtsjahr 2003 wird massgebend sein für die Vergabe der Globalbeiträge 2005. Der Bericht zeigt, was mit den 40 Mio. Fr. an ausbezahlten Fördermitteln (inkl. 14 Mio. Globalbeitrag Bund) ausgelöst wurde: Eine energetische Wirkung von rund 179 GWh im Jahre 2003 (4'550 GWh bezogen auf die ganze Lebensdauer der Massnahmen), ca. 176 Mio. Fr. an energetischen Investitionen, eine Beschäftigungswirkung von ca. 930 Personenjahren und eine jährliche Reduktion des CO₂-Ausstosses von ca. 49'000 Tonnen. Gesamtschweizerisch wurde ein Wirkungsfaktor von 1,39 kWh/Rp. errechnet (d.h. pro eingesparte kWh wurde 0,72 Rp. an Fördergeldern eingesetzt).

Globalbeiträge an die Kantone: Verteilung 2004

Im Jahr 2004 werden die Globalbeiträge (Total 14 Mio. Franken) an 23 Kantone ausgerichtet. Einzig die Kantone Schwyz, Obwalden und St. Gallen besitzen aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen keine kantonalen Förderprogramme. Die Globalbeiträge ermöglichen es den Kantonen, optimal auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Programme zu gestalten und die Fördermittel dort einzusetzen, wo sie es am sinnvollsten erachten. Sie tragen mit ihren Programmen wesentlich zur Erreichung der Ziele von EnergieSchweiz vor allem im Gebäudebereich bei. Die Höhe der Globalbeiträge wurde erstmals auf Grund der Wirksamkeit der kantonalen Förderprogramme berechnet. Massgebend waren der Wirkungsfaktor aus dem Berichtsjahr 2002 und das kantonale Förderbudget 2004. Jeder Kanton muss gemäss Energiegesetz mindestens ebenso viel eigene Mittel für das Förderprogramm zur Verfügung stellen wie der Bund.

Das Bundesamt für Energie bittet darum, Fragen im Zusammenhang mit der Förderung der Energie- und Abwärmenutzung direkt an die Energiefachstelle des betreffenden Kantons zu richten. Dasselbe gilt für Gesuche um Finanzhilfe. Weitere Informationen sind zu finden unter www.energie-schweiz.ch (=> Energie in meinem Kanton => Finanzielle Förderung).

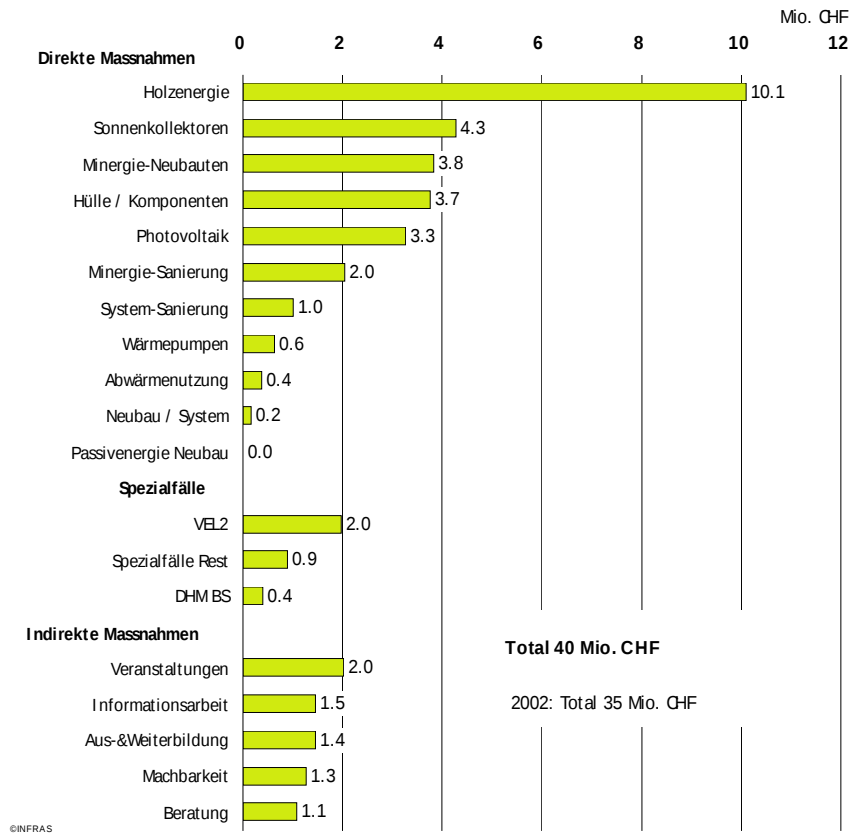
Bern, 09. September 2004

Bundesamt für Energie

Auskünfte: Thomas Jud, Sektion Öffentliche Hand und Gebäude, BFE, Tel. 031 322 56 61
www.energie-schweiz.ch => Energie in meinem Kanton => Wissenschaftliche Studien
<http://www.e-kantone.ch/de/bund/studien/default.htm>

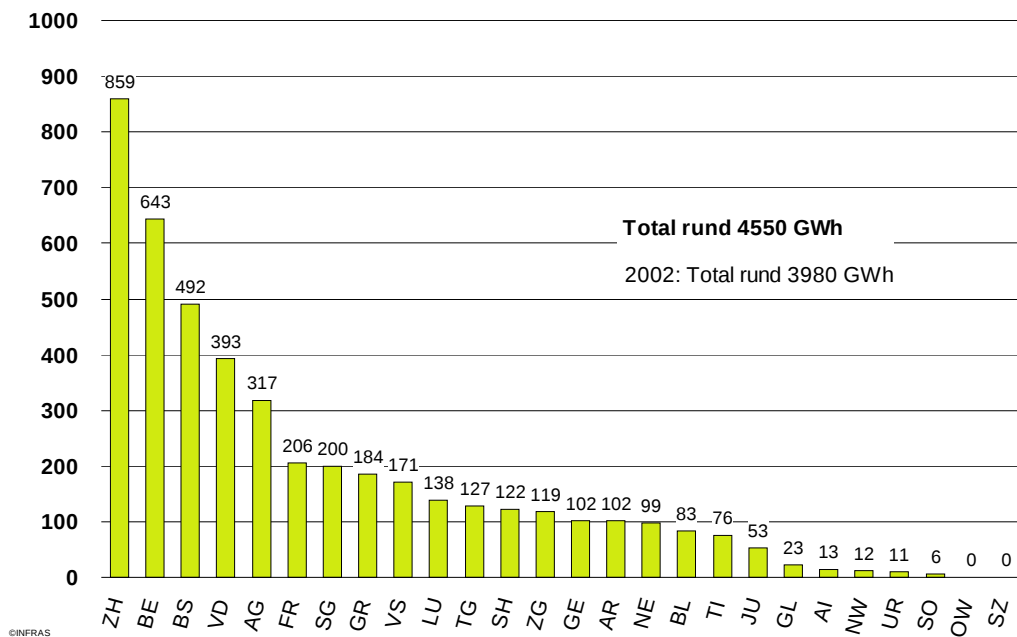
Beilagen: Auswahl von Grafiken aus den Berichten

Figur 1: Ausbezahlte Förderbeiträge 2003 nach Massnahmen

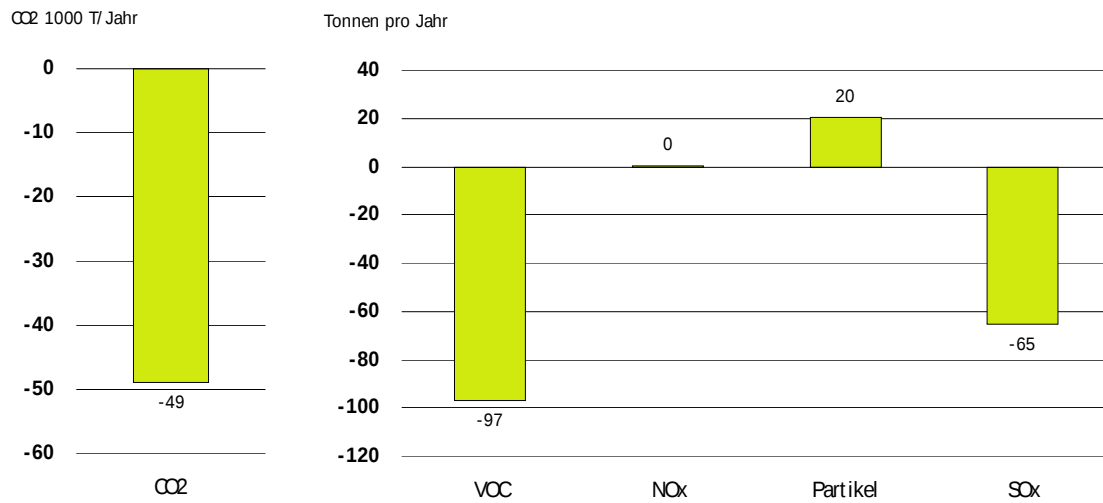


Figur 2: Energetische Wirkungen im Jahr 2003 der direkten Massnahmen nach Kantonen (bezogen auf die ganze Lebensdauer der Massnahmen)

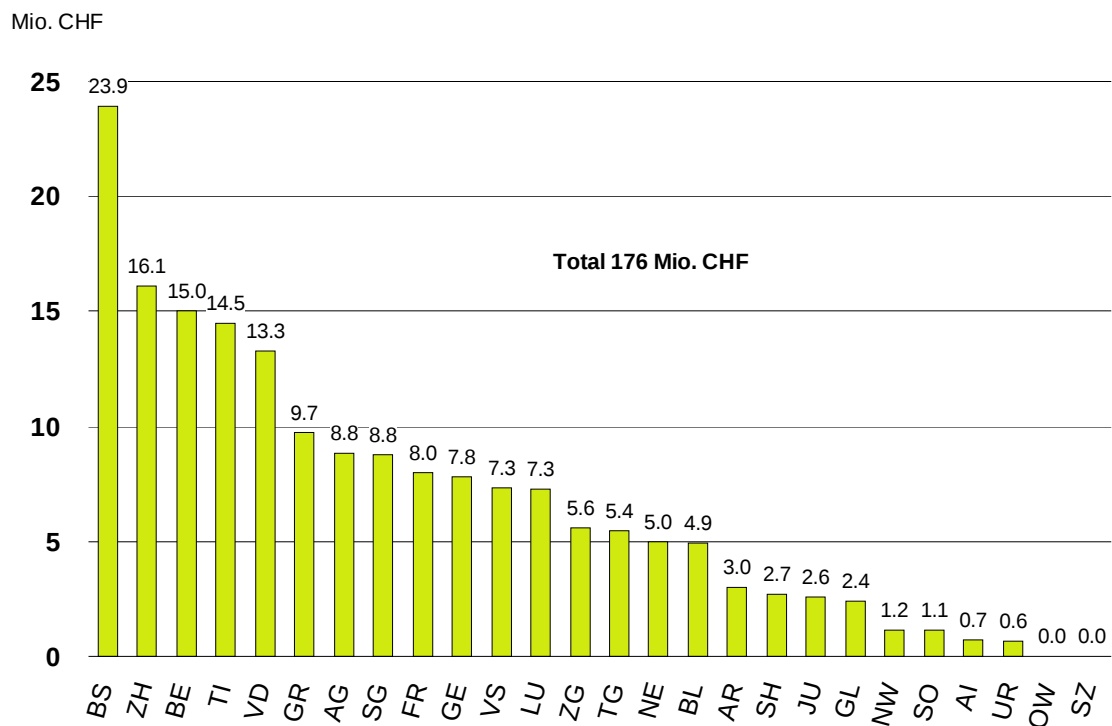
GWh über Lebensdauer



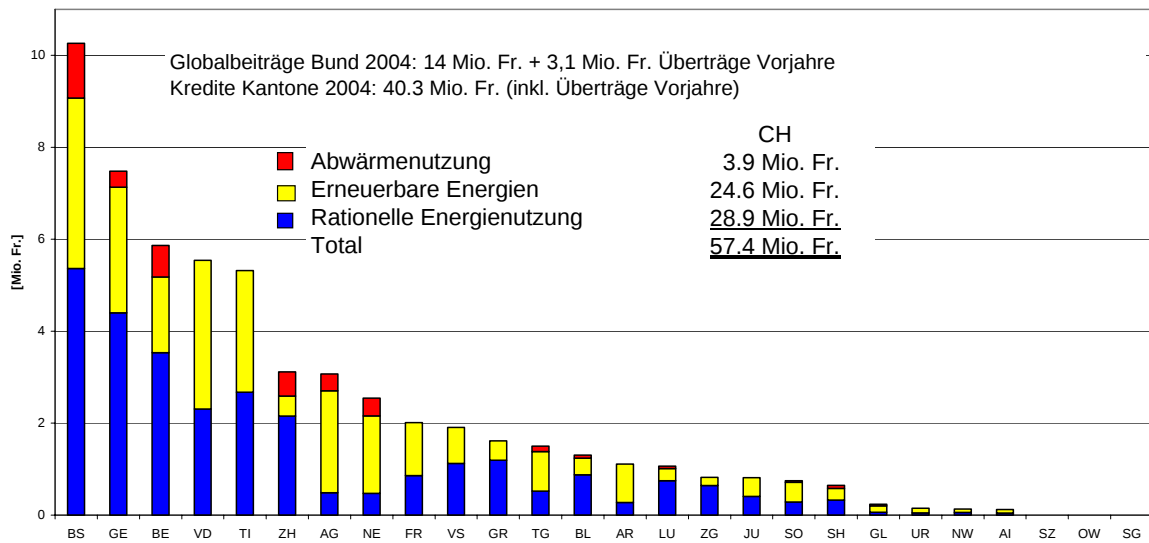
Figur 3: Auswirkung der kantonalen Förderprogramme auf CO₂- und wichtige Schadstoffemissionen (inkl. vorgelagerte Prozesse)



Figur 4: Von den kantonalen Förderprogrammen im Jahr 2003 ausgelöste Investitionen mit energetischen Wirkungen nach Kantonen



Figur 5: Finanzielle Mittel 2004 für kantonale Fördermassnahmen im Sinne Art. 13 EnG in [Mio. Fr.]
(globalbeitragsberechtigte Budgets Kanton + Globalbeitrag Bund + Überträge Vorjahre) – Aufgeteilt nach budgetierten Förderbereichen



Figur 6: Verteilung ausbezahlte Globalbeiträge 2004 (Total 14 Mio. Fr.)
(nicht beanspruchte Globalbeiträge aus dem Vorjahr wurden angerechnet resp. abgezogen)

